

Stadt Blieskastel

S A T Z U N G

zur Festlegung der Begrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortslage im Stadtteil Biesingen (Münchwiesenstraße)

Aufgrund des § 34 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes -BBauG- vom 23.06.1960 in der Fassung vom 18.08.1976 (BGBl. I. S. 2256), geändert durch Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06. Juli 1979 (BGBl. I. S. 949), in Verbindung mit dem § 12 Kommunalselbstverwaltungsgesetz -KSVG- in der Fassung vom 01.09.1978 (ABl. S. 801) hat der Stadtrat in der Sitzung am 07. Febr. 1980 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

1. Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und zur Abrundung der bebauten Ortslage werden Teilflächen der Flurstücke Plan Nr. 1370/1 und 1371 in den Geltungsbereich der Bebauungsgrenze des Stadtteils Biesingen einbezogen.
2. Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Flurkartenausschnitt im Maßstab 1 : 1000 - der Bestandteil dieser Satzung ist - in grüner Umrandung dargestellt.

§ 2

Im übrigen bleiben die Vorschriften des Bundesbaugesetzes, der Baunutzungsverordnung und der Landesbauordnung unberührt. Insbesondere steht diese Satzung einer zukünftigen Bauleitplanung nicht entgegen.

§ 3

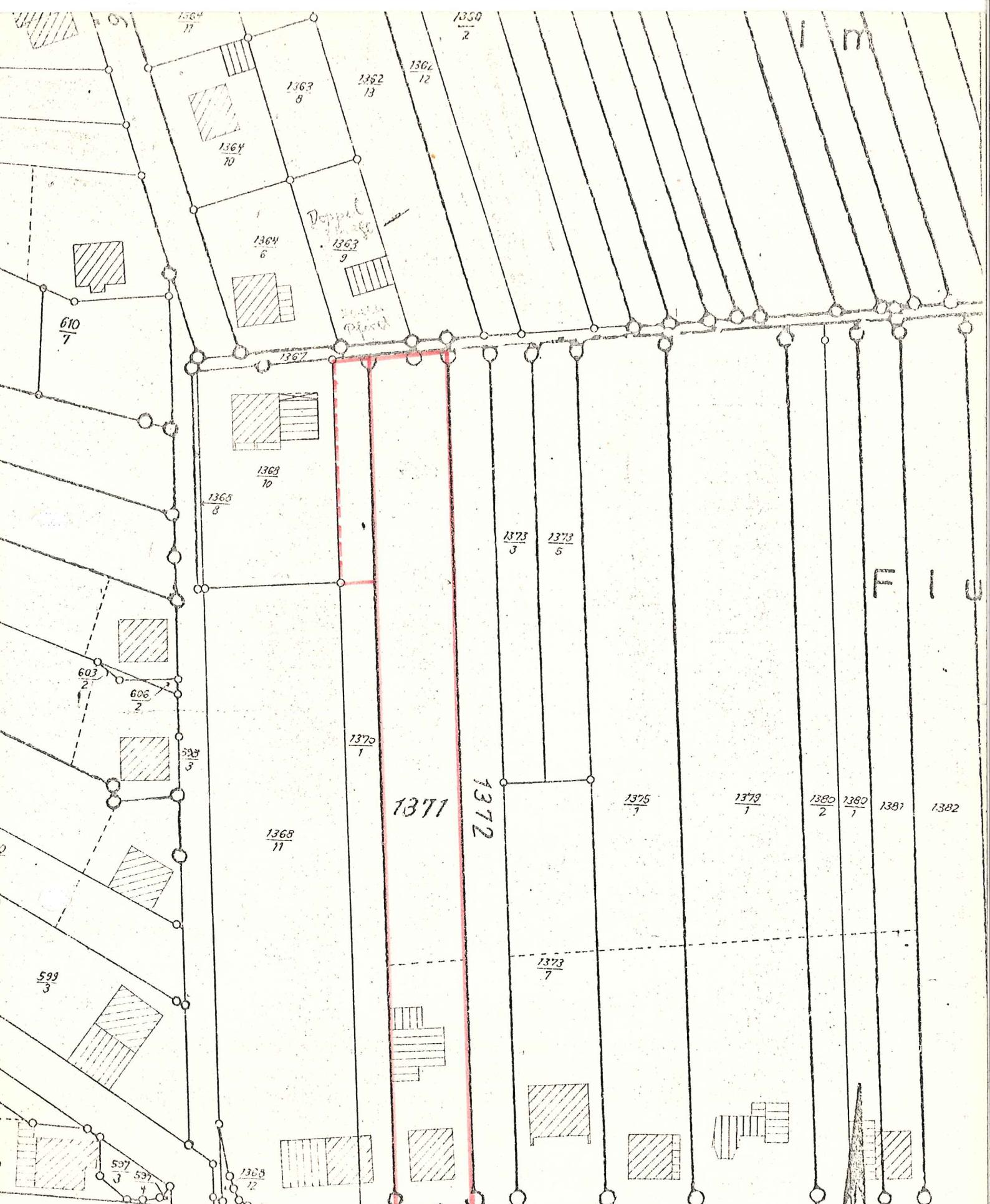
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Blieskastel, 27. Febr. 1980

Bürgermeister





g. Rückseite
Am Chaussee

Vorverhüttung
verboten

Für die Ermittlung von Grenzen
können keine Maße angenommen werden

B 423

Geschr. B. E. Nr. 2569/78
Buhr: 33 - DM

Homburg/Saar, den 22. Mai 1978

Ungel. Maßstab: 1:1000

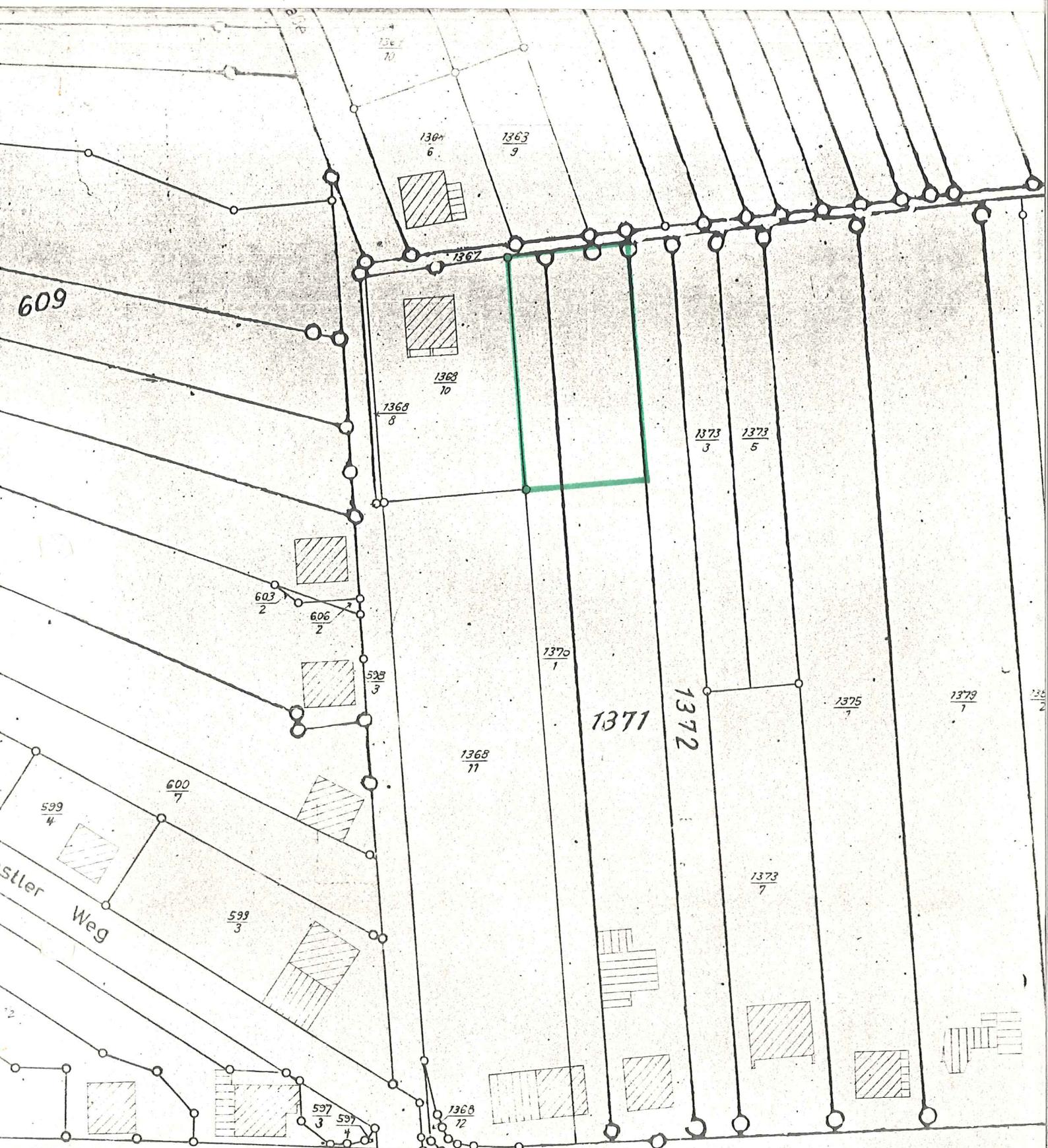
Flurkarte: XII. 39-6

Die Grenzen der Flurstücke, deren Detaillierung beantragt ist, sind durch gelbe Farbstiften gezeichnet. Es ist örtlich nicht festgesetzt worden, daß in dieser Abzeichnung nachgewiesene Flurstücke gezeichnet werden. Diese Abzeichnung darf nur zum Teil auf den bezelichen Flurstücken stehen.

Abzeichnung der Flurkarte

Baark-Pfalz-Kreis
Gemarkung Biebeln

Katasterverwaltung



Hauptstraße

